

# Schweizer Dachstiftung

„Sharing Philanthropy“ oder Vermächtnis für die Ewigkeit

von Andreas Wieser (Bern)

40.000 SFr für ein Bildungsprojekt in Afrika, CHF 6.000 SFr für ein Projekt für Solarenergie und Klimaschutz oder 3.000 SFr für ein Projekt zur Sensibilisierung für die Brustkrebsprävention. Dies ist nur eine kleine Auswahl der unterstützten Projekte aus drei verschiedenen Fonds einer Dachstiftung. Die Liste an interessanten gemeinnützigen Projekten mit engagierten Projektleitenden könnte noch lange ergänzt werden.

Die Verschiedenartigkeit der Projekte bzw. der gemeinnützigen Zwecke soll zeigen, dass in einer Dachstiftung viele Ideen unter einem Hut – oder eben unter einem Dach – Platz finden und sich neben den zu erläuternden administrativen Vorteilen auch Synergien im Bereich der Projekte ergeben.

## Stiftungslandschaft in der Schweiz

In der Schweiz sind über 13.000 Stiftungen registriert. Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass die Stiftungslandschaft in der Schweiz zumindest von der Anzahl der Stiftungen hoch entwickelt ist. Deutschland – zehnmal größer als die Schweiz – verfügt über 19.500 Stiftungen. Die Niederlande z. B. weisen 6.000 Stiftungen auf, also bedeutend weniger als die Schweiz. Betrachtet man nun die qualitative Dimension, so stellt man folgendes fest: 80% der gemeinnützigen Stiftungen haben kein festes Personal, 85% verfügen über ein Vermögen von unter 5 Mio SFr. Diese Zahlen zeigen auf, dass die Schweizer Stiftungslandschaft viele kleine Stiftungen aufweist. Angesichts der momentanen Zinssituation kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Jahresbudgets eher bescheiden sind. Dies wiederum lässt auf eine geringe Aktivität und damit bescheidene Wirkung vieler Stiftungen schließen. Wirkung zu erzielen ist jedoch gerade der Grund für ein Engagement mit einer gemeinnützigen Stiftung.

## Dynamik dank Dachstiftung

Um mehr Dynamik zu entwickeln, macht es Sinn, dass (kleinere) Stiftungen zusammenarbeiten. Dabei können verschiedene Formen von Zusammenarbeit entstehen: Informationsplattformen, projektbezogene Zusammenarbeit, gemeinsame Programme oder eben auch engere Kooperationen oder gar eine Integration in eine Dachstiftung. Eine solche Fusion bzw. Integration in eine Dachstiftung kann eine Bündelung der Kräfte bewirken, denn viele gemeinnützige Stiftungen haben ähnliche Zwecke. Statt einzelne Projekte zu führen oder zu unterstützen, können gemeinsame Projekte nachhaltiger und wirkungsvoller gestaltet werden.



## Professionalität und weitere Vorteile

Neben der Erhöhung der Wirkung sind jedoch auch die administrativen und finanziellen Aspekte zu berücksichtigen. Viele gemeinnützige Stiftungen sind aufgrund ihrer Größe heutzutage nur mit Mühe in der Lage, die anfallenden Verwaltungskosten zu decken und gleichzeitig genügend Erträge zu erwirtschaften, um ihren gemeinnützigen Zweck auf eine befriedigende Art und Weise verfolgen zu können. Einzelne Autoren vertreten sogar die Meinung, dass längerfristig eine eigenständige Förderstiftung nur dann mit vertretbarem Verwaltungskostenanteil zu betreiben ist, wenn das Stiftungsvermögen mindestens 10 Mio. SFr ausmacht. Deshalb ist die Dachstiftung mit ihren Unterstiftungen oder Fonds eine kostengünstige Alternative für die Umsetzung des gemeinnützigen Engagements. Folgende Vorteile für die Unterstiftungen bzw. Fonds sind zu nennen:

- *Niedrige Administrationskosten*  
Durch das Teilen der Kosten für Buchhaltung, Revision, Sekretariat, Handelsregister, Steuer- (Steuerbefreiung) und Aufsichtsbehörden können die Kosten für die einzelnen Fonds stark reduziert werden.
- *Höhere Performance*  
Dank erweiterten Anlagemöglichkeiten besteht die Möglichkeit, eine bessere Anlagerendite zu erwirtschaften und geringere Vermögensverwaltungskosten zu generieren.
- *Governance*  
Durch die bestehenden und von der Aufsichtsbehörde geprüften Strukturen der Dachstiftung können die Unterstiftungen oder Fonds die Governance-Anforderungen erfüllen.
- *Effizientes Gesuchsmanagement*  
Durch die erhöhte Anzahl an Gesuchen können die Prozesse so strukturiert werden oder es kann gar in Online-Lösungen investiert werden, dass die Qualität

in der Beurteilung der Gesuche und die Effizienz in der Abwicklung steigen.

- **Einfache Gründung/Errichtung oder Fusion**  
Weil lediglich die Dachstiftung sich den erhöhten Formerfordernissen stellen muss, können Errichtungen von Unterstiftungen über vertragliche Vereinbarungen und Reglements rasch erfolgen.
- **Diskretion der Stiftungsräte**  
Da die Beiräte der Unterstiftungen nicht im Handelsregister eingetragen werden müssen, können Personen im Hintergrund aktiv werden.
- **Hohe Flexibilität und persönliche Gestaltung**  
Der Stiftungszweck der Unterstiftungen oder Fonds kann leichter neuen Gegebenheiten angepasst werden. Ein Stiftungsfonds unter einer professionell geführten Dachstiftung ist insg. eine persönlich gestaltbare, flexible Alternative zu einer eigenen Stiftung.

### Rechtliches

Rechtlich handelt es sich beim Zusammengehen einer Stiftung mit einer Dachstiftung um eine Kooperation, die in verschiedenen Formen ausgestaltet werden kann. Am losesten ist die Personalunion auf der Ebene des Stiftungsrats.

Oft erfolgt die Kooperation durch eine sog. Absorptionsfusion gemäß dem schweizerischen Fusionsrecht: die Dachstiftung übernimmt die zukünftige Unterstiftung. Zu lösen sind hier insb. die Fragen nach der Kompatibilität der Zwecke und nach der Organisation bzw. Einflussnahme des bisherigen Stiftungsrats der neuen Unterstiftung.

Bezüglich Kompatibilität der Zwecke ist bei der Dachstiftung darauf zu achten, dass der Zweck nicht zu eng definiert wird. Dies kann bei der Aufsichtsbehörde vorgängig abgeklärt werden. Im Zusammenhang mit der Einflussnahme des bisherigen Stiftungsrats besteht die Möglichkeit, diese Frage in den Reglements zu klären und dem bisherigen Stiftungsrat, der zu einem Beirat wird, die Kompetenzen für die Vergabeentscheide im Rahmen der formellen Anforderungen der Bestätigung der Entscheide vollständig zu erteilen.

### Konkrete Handhabung und Hürden

Bei den Vorgesprächen und Verhandlungen betreffend Integration in eine Dachstiftung werden vor allem folgende Themen intensiv diskutiert: die Entscheidkompetenzen bezüglich Projektförderung, die Einflussmöglichkeiten bezüglich Anlagepolitik und der Verlust der eigenen Rechtspersönlichkeit für die Stiftung und des Status „Stiftungsrat/Stiftungsrätin“ für die natürlichen Personen.


Die Entscheidkompetenzen können durch ein Reglement definiert werden in dem Sinne, dass der ursprüngliche Wunsch einer Person, gemeinnützig tätig zu sein und über die Vergabe weiterhin selber zu entscheiden, erfüllt werden kann. Die Entscheidung im Bereich der Anlagepolitik ist – wenn man die Pooling-Effekte ausnutzen will – etwas beschränkter. Würden die einzelnen Fonds separate Anlagerichtlinien wollen, würde die Dachstiftung eines wichtigen Vorteils beraubt. Die Dachstiftungen sind jedoch bestrebt, eine ausgewogene Anlagepolitik mit Rücksicht auf die gemeinnützige Tätigkeit sowie die Performance festzulegen.

Weniger juristisch aber vielmehr psychologisch ist der Schritt vom Stiftungsrat zum Beirat, wenngleich dieser Unterschied vor allem formaljuristisch ist. An der Bezeichnung Stiftungsrat/Stiftungsrätin hängen Personen mitunter stark, weil sie sich mit dem Zweck der gemeinnützigen Tätigkeit identifizieren und ein gewisser Stolz mitschwingt. Sachlich betrachtet kann der Beirat eines beträchtlichen Fonds mehr Wirkung erzielen, als der Stiftungsrat einer kleinen Stiftung. Und das ist oftmals der Zweck, weshalb sich jemand mit der Errichtung einer Stiftung auseinandersetzt. Will man hingegen ein Vermächtnis für die Ewigkeit, dann dürfte eine eigene Stiftung mit dem eigenen Namen dem Wunsch nach Visibilität besser entsprechen.

### Entscheidungsträger überzeugen

Genau um diese Fragen wird es dann auch in Zukunft gehen, wenn Stiftungsräte in ein Alter kommen, in welchem sie ihre Nachfolge regeln möchten. Es liegt nun an den Akteuren im Stiftungssektor, die relevanten Personen von der Möglichkeit sowie den Vorteilen einer Dachstiftung zu überzeugen. Wenn durch Dachstiftungen die thematische Kooperation der zahlreichen Stiftungen gefördert wird, gelingt es dem dritten Sektor auch, sich neben Wirtschaft und Staat als professionell agierenden und wirkungsvollen Sektor zu positionieren und die „Sharing Philanthropy“ zu leben.

### Kurz & knapp

Statistische Zahlen zeigen auf, dass die Schweizer Stiftungslandschaft viele kleine Stiftungen aufweist. Dies lässt auf eine geringe Aktivität und damit bescheidene Wirkung vieler Stiftungen schließen. Um mehr Dynamik zu entwickeln, sind Zusammenarbeitsmodelle gefragt. Die Dachstiftung ist eine kostengünstige Alternative für die Umsetzung des gemeinnützigen Engagements. Sie bietet u.a. niedrige Administrativkosten, höhere Anlageperformance, effizientes Gesuchsmanagement und hohe Flexibilität in der persönlichen Gestaltung. Die juristische Umsetzung ist einfach. Hingegen werden Themen wie Entscheidkompetenzen bezüglich Projektförderung oder Verlust des Status „Stiftungsrat/-rätin“ intensiv diskutiert. 

### Zum Thema

#### in Stiftung&Sponsoring

**Blum, Hans Christian / Schauer, Dirk / Somary, Tobias / Sciamanna, Louise Lutz / Novak, Sibylle / Rizzi, Paul / Frommelt, Veit / Quaderer, Roger:** Stiftungsrechtlicher Standortvergleich D – CH – AT – FL. Ein Überblick über die wesentlichen stiftungs- und steuerrechtlichen Grundzüge in Deutschland, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein, S&S RS 4.2017, www.susdigital.de/SuS.04.2017.073

**Veyder-Malberg, Constantin:** Die One-Stop-Shop-Lösung für Stifter und Spender in Österreich, S&S 6.2014, S. 16 – 17, www.susdigital.de/SuS.06.2014.016



**Andras Wieser,** Rechtsanwalt/Organisationsentwickler, ist verantwortlich für das Kompetenzzentrum Stiftungen der von Graffenried Gruppe in Bern. Das Kompetenzzentrum Stiftungen berät Organisationen in stiftungsrelevanten Themen und bietet die Form der Dachstiftung an. stiftungen@graffenried.ch; www.graffenried.ch